

1279/AB XXI.GP
Eingelangt am: 22.11.2000
BM f. Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Robert Egghart und Genossen vom 3. November 2000, Nr. 1449/J, betreffend widerrechtliche Abfragen des Steueraktes von Dr. Jörg Haider, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

In meinem Ressort wurden am 25. Oktober 2000 Untersuchungen bezüglich möglicher widerrechtlicher Datenabfragen und Weitergaben dieser Daten an Dritte eingeleitet. Auslöser für diese Untersuchungen war eine diesbezügliche Meldung im ORF - Teletext vom 25. Oktober 2000.

Da dabei festgestellt wurde, dass unerlaubte Datenzugriffe stattgefunden haben, hat das Bundesministerium für Finanzen am 7. November 2000 eine Sachverhaltsdarstellung verfasst, die umgehend an die Staatsanwaltschaft Wien weitergeleitet wurde.

Zu 2.:

Jenen Angehörigen des Ressorts, die sich in dieser Angelegenheit schuldhaft verhalten haben, drohen Disziplinarverfahren gemäß §§ 105 ff Beamten - Dienstrechtsgegesetz bzw. analoge Maßnahmen nach dem Vertragsbedienstetengesetz.

Zu 3.:

Strafrechtliche Konsequenzen sind von der Staatsanwaltschaft Wien zu beurteilen.

Zu 4.:

Im Verhältnis zur Gesamtanzahl der durchgeführten Datentransaktionen (1. 1.2000 - 27.10.2000: 348,5 Mio.) ist die Anzahl der unerlaubten Abfragen geringfügig. Die angefallenen Kosten sind marginal bzw. könnten nur unter enormen Verwaltungsaufwand ermittelt werden.